

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Jankowski (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

„Verfassungs-Coaches“ an Thüringer Schulen

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sogenannte Verfassungs-Coaches an Schulen in Thüringen eingesetzt werden sollen, um diese „im Umgang mit Demokratiebildung und antidemokratischen Tendenzen“ zu unterstützen. Dies soll durch eine Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorbereitet werden.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 16. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 beantwortet:

1. Ab wann und in welcher Zahl sollen die „Verfassungs-Coaches“ an Schulen in Thüringen eingesetzt werden?

Antwort:

Die Einführung der Verfassungsviertelstunde ist als mehrstufiger Prozess angelegt. Mit der zum 1. Oktober 2026 beginnenden Transferphase ist auch die Ausbildung von Multiplikatoren vorgesehen, die von der Friedrich-Schiller-Universität Jena fachlich unterstützt und begleitet wird. Mit dem Ende der Transferphase ist zum Schuljahr 2027/2028 der landesweite Einsatz zur Unterstützung der Schulen bei der Implementation der Verfassungsviertelstunde vorgesehen.

Die konkrete Teilnehmerzahl ergibt sich aus dem Interessenbekundungsverfahren, dessen Eröffnung für November 2026 vorgesehen ist.

2. Welches Personal mit welchen Qualifikationen ist für den Einsatz als „Verfassungs-Coaches“ vorgesehen?

Antwort:

Das Konzept der Verfassungsviertelstunde ist interdisziplinär und als schulische Gesamtaufgabe angelegt. Entsprechend sollen Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Unterrichtsfächer und möglichst aller Schulformen und Schulamtsbereiche als Multiplikatoren gewonnen werden.

3. Wie, durch wen und auf welcher inhaltlichen beziehungsweise rechtlichen Grundlage wird die Arbeit der „Verfassungs-Coaches“ kontrolliert und evaluiert, insbesondere was die Beachtung des Beutelsbacher Konsenses, die staatliche Neutralitätspflicht und die Äquidistanz zu den Parteien betrifft?

Antwort:

Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen unterliegen in ihrer Arbeit den allgemeinen schul-, dienst- und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Der Umgang mit den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens findet dezidiert in der Ausbildung der Multiplikatoren Berücksichtigung.

Stetige Evaluationsprozesse sind konzeptionell zur Qualitätssicherung vorgesehen.

Tischner
Minister